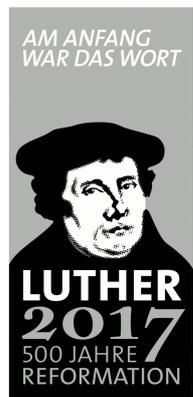




EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
20.08.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0135/2015

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Alle Vorlagen, die an den Stadtrat ausgereicht werden, werden im internen Bereich des Ratsinformationssystems durch die Oberbürgermeisterin freigegeben. Im Anschluss an die Freigabe wird die eingescannte Unterschrift der Oberbürgermeisterin im System unter die entsprechende Vorlage gesetzt. Da es sich seit Amtsantritt um die gleiche eingescannte Unterschrift handelt, verwundert die Feststellung des externen Sachverständigen doch sehr.

Zu 2.:

Da Vorlagen ausschließlich durch die Oberbürgermeisterin bzw. im Vertretungsfall durch die hauptamtlichen Beigeordneten freigegeben werden, besteht keine Problematik, die einer juristischen Prüfung bedarf.

Zu 3.:

Da der Zugang für jeden Nutzer des internen Bereiches passwortgeschützt ist und das Recht auf Freigabe der Vorlagen alleine der Oberbürgermeisterin bzw. im Vertretungsfall den hauptamtlichen Beigeordneten obliegt, kann eine Freigabe durch den Büroleiter nicht erfolgt sein.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.

